



Grenzstein Nr. 135 der Pfaffenstraße

Schlagwörter: Grenzstein, Gesteinsblock

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Gemeinde(n): Malborn Kreis(e): Bernkastel-Wittlich

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Der Grenzstein, welcher ca. 35 cm hoch, 20 cm breit und rechteckig ist, findet sich an einer sternförmigen Kreuzung von insgesamt zwei kleineren Feldwegen und einer größeren Waldstraße wieder. Der Grenzstein ist schlecht lesbar mit einer Nummer, einem Kreuz und einer weißen Markierung auf insgesamt drei Seiten beschriftet. Etwa zwei Kilometer südöstlich des Fundortes liegt der Weiler Thranenweier und drei Kilometer südwestlich die Ortschaft Börfink. Die Waldwege kreuzen von Nordwesten kommend die Waldstraße und laufen Richtung des Berges "Ruppelstein" bzw. Richtung Thranenweier weiter.

Wegen der auffälligen Lage, direkt an diesem Knotenpunkt, könnte der Grenzsteinen zugleich zwei Funktionen innehaben. Er zeigt zum einen, wie der Grenzstein in der Nähe des Ruppelstein-Gipfels, verschiedene Grenzen an und zum anderen kennzeichnet er den Knotenpunkt der sich hier treffenden, verschiedenen Wegrichtungen (vgl. Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation RLP 2013). Durch Karten- und Literaturrecherche wird allerdings deutlich, dass an dieser Stelle mit der Zeit einige verschiedene Grenzen verliefen.

Etwa seit dem 15. Jahrhundert wurden in Deutschland Grenzsteine, die der Grenzmarkierung dienten, gesetzt. Durch Grenzen wurde die Fläche des Grundbesitzers markiert und das Nutzungsrecht des Gebietes festgelegt. Zudem diente die Grenzmarkierung der Abgrenzung von Gebieten, sodass genau ersichtlich wurde, wann das eine Gebiet aufhörte und das andere Gebiet begann. Heute stehen Grenzsteine nicht nur auf der Staatsgrenze, denn im Landesinneren sind auch gegenwärtig noch viele ehemalige Grenzsteine zu finden, die als Überbleibsel auf ehemalige Grenzverläufe hinweisen. Obwohl viele Grenzsteine aufgrund ihrer geringen Größe im Gelände kaum auffallen, sind sie, wegen ihrer historischen Vergangenheit, oftmals von großer Bedeutung (vgl. Philippi 2009, S.4-7).

Der beschriebene Grenzstein hat, wie alle anderen Grenzsteine entlang dieser Straße, eine sehr hohe geschichtliche Bedeutung. In früherer Zeit war die Pfaffenstraße eine Überlandverbindung, welche wahrscheinlich schon während der Römer- und Keltenzeit als Militärstraße niederen Ranges existierte, aber dann ab frühen Mittelalter erneut als Handels- und Heeresweg diente. Zum ersten Mal wurde diese Straße im 15. Jahrhundert explizit erwähnt, die ursprüngliche Entstehung ist also nicht genau geklärt.

Außerdem soll im Mittelalter genau entlang dieser Straße ein tiefer Grenzgraben zwischen Kurtrier und der Grafschaft Spornheim existiert haben. Zwischen der Grafschaft Sponheim und dem Kurfürstentum von Trier entbrannten im Spät- und Hochmittelalter immer wieder Grenzstreitigkeiten entlang der Pfaffenstraße, da beide ihr Territorium ausweiten wollten (vgl. Weber 2011, S. 52ff.). Die Grenzziehung entlang der Pfaffenstraße ist anhand mehrerer Karten aus dem Mittelalter, bis Ende des 18. Jahrhunderts zu sehen, dort sind die Steine und deren Nummerierungen als Grenzmarkierungen eingezeichnet. Dieser Stein dürfte laut der Karte ungefähr die Nummer 135 tragen, was aber nicht mehr zweifelsfrei zu erkennen ist (vgl. Werner 1766).

Auch in der neueren Zeit, im 20. Jahrhundert, ist diese Grenzstraße nicht unbedeutend gewesen. Von 1968 bis 1999 grenzten entlang dieses Feldweges zwei rheinland-pfälzische Regierungsbezirke: Koblenz und Rheinhessen-Pfalz. Vor 1968 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt noch fünf Regierungsbezirke. Ab dem Jahr 2000 wurden die Bezirksregierungen in neue Strukturen überführt, sodass deren Zuständigkeiten nun funktional und nicht mehr regional bestimmt sind (vgl. Statistisches Landesamt RLP 2006, S. 157).

Auf den Karten von 1914 bis 1968 ist an dieser Stelle eine Gemeindegrenze sichtbar, welche die Gemeinde Börfink von der Gemeinde Malborn abgrenzt, dies ist auch heute noch der Fall. Deshalb fungierte dieser Weg teilweise als Regierungsbezirks- und Gemeindegrenze (vgl. Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation RLP 2013).

Auf der Karte von 2002 wird hier die Grenze zweier Landkreise sichtbar. Hier grenzt der Landkreis Bernkastel-Wittlich an den Landkreis Birkenfeld, welcher weiter im Süd-Osten liegt. Der Feldweg trennt heute momentan also zum einen zwei Landkreise und zum anderen zwei Gemeinden (vgl. ebd.).

(Fee Weiss, Universität Koblenz-Landau, 2016)

Literatur

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Landschaft im Wandel. Blatt 6208 Morscheid-Riedenburg. Historische Kartenblätter von 1811-2002. Maßstab 1:25000. Koblenz.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2006): Statistische Bände. Band 393. Amtliches Gemeindeverzeichnis 2006. Bad Ems.

Weber, R. (2011): Trier contra Spanheim. Territoriale Eingriffe und Streitereien um Bistumswald und "Pfaffenstraß" im südöstlichen Hunsrück 1408-1796. Trier.

Werner, C. Ph. (1766): Geometrischer Plan von den Forsten Allenbach, Leisel, Birckenfeld, Abentheier und dem Zücher Lehn. Historisches Kartenblatt, Maßstab 1:3.000, Bestand 702, Karte 4607 (Landeshauptarchiv Koblenz). o. O.

Grenzstein Nr. 135 der Pfaffenstraße

Schlagwörter: Grenzstein, Gesteinsblock

Ort: 54426 Malborn

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde **Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Karten, Geländebegehung/-kartierung

Historischer Zeitraum: Beginn 1400 bis 1800

Koordinate WGS84: 49° 42 28,56 N: 7° 03 58,91 O / 49,70793°N: 7,06637°O

Koordinate UTM: 32.360.588,65 m: 5.507.952,74 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.576.959,54 m: 5.508.469,44 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: "Grenzstein Nr. 135 der Pfaffenstraße". In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-249649 (Abgerufen: 8. Dezember 2025)

Copyright © LVR









